

BLD / Postulat Hauser-Sargans / Frick-Buchs / Hess-Balgach / Wasserfallen-Rorschacherberg / Gschwend-Altstätten (21 Mitunterzeichnende) vom 3. Juni 2020

Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule

Antrag der Regierung vom 12. Januar 2021

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat mit dem umfassenden Evaluationsbericht zum Sonderpädagogik-Konzept 2015–2021, der dem Kantonsrat im Jahr 2023 zugeleitet wird, auch eine Analyse mit Schlussfolgerungen zu Entwicklung, Kosten und – soweit zuverlässig messbar – Wirkungen ~~und Kosten~~ integrativer und separativer Förderformen der relevanten unterschiedlichen Wirkgrössen zu ermitteln und darüber dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten. Soweit möglich, sind im Bericht Wege aufzuzeigen, wie den, damit die Schulen vor Ort bessere Grundlagen und insbesondere Kennzahlen für Modellentscheide und die Weiterentwicklung der Schule ~~haben~~ zur Verfügung gestellt werden können.»

Begründung:

Im Juni 2015 genehmigte die Regierung das Sonderpädagogik-Konzept, wie es im März 2015 vom Bildungsrat erlassen wurde.¹ Das Konzept bewahrt den Schulträgern die Autonomie. Einen wichtigen Pfeiler im Gefüge der St.Galler Sonderpädagogik bilden die in den letzten drei Jahren an das neue Sonderpädagogik-Konzept angepassten lokalen Förderkonzepte der kommunalen Schulträger. Die lokalen Förderkonzepte unterscheiden sich bezüglich der integrativen bzw. separativen Ausrichtung zum Teil wesentlich. Die Schulträger können im Rahmen der Qualitätsstandards frei entscheiden, ob sie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf integrativ in Regelklassen mit sonderpädagogischen Massnahmen oder separativ in Kleinklassen fördern. Ebenfalls zentral im Zusammenhang mit Integration / Separation ist das im Sonderpädagogik-Konzept enthaltene Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht. Dessen Vollzug nimmt aus betrieblichen, pädagogischen und finanziellen Gründen ebenfalls mehrere Jahre in Anspruch. Er wird im Sommer 2021 grossmehrheitlich greifen. Dannzumal ist die sechsjährige Startphase des gesamten Sonderpädagogik-Konzepts abgeschlossen.

Nebst den lokalen Förderkonzepten für die Sonderpädagogik in der Regelschule und dem Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht wurden mit dem neuen Sonderpädagogik-Konzept weitere Änderungen und Massnahmen schrittweise umgesetzt. Wieweit sich das Sonderpädagogik-Konzept im Zusammenspiel seiner verschiedenen Faktoren bewährt, kann erst nach einer minimalen Anwendungsdauer und im Rahmen einer sorgfältigen, umfassenden Überprüfung beurteilt werden. Das Sonderpädagogik-Konzept soll in seiner Ganzheit und mit Unterstützung externer Expertise für eine Berichterstattung im Jahr 2023 evaluiert werden. Der Bericht soll mit Blick auf das Gewicht der Sonderpädagogik in der Volksschule auch dem Kantonsrat für eine Diskussion zugeleitet werden.

Mit der Evaluation soll auch die Thematik der sonderpädagogischen Integration / Separation vertieft ausgelotet werden, insbesondere hinsichtlich Kosten, Wirksamkeit und Steuerungswissen.

¹ Abrufbar unter <https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/rahmenbedingungen/rechtliche-grundlagen/konzepte.html>.

Dabei wird insbesondere Folgendes zu berücksichtigen sein:

- Wirksamkeitsprüfungen in der Bildung sind herausfordernd, weil «Schule Zeit braucht» und wechselhafte äussere Einflussfaktoren Schlussfolgerungen relativieren können.
- Betreffend sonderpädagogische Integration / Separation kontrastieren staatsvertragliche und bundesrechtliche Postulate zur vermehrten Integration mit dem Umstand, dass der Kanton St.Gallen im statistischen Vergleich zu den stärker separierenden Kantonen gehört.
- Zur sonderpädagogischen Integration / Separation sind kontroverse Fachmeinungen und gefestigte Werthaltungen dokumentiert.

Die Evaluation des Sonderpädagogik-Konzepts soll im Zusammenhang mit dem Spannungsfeld Integration / Separation auch, wie in der Botschaft zum XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.21.01) dargelegt, die Funktionsteilung bzw. Trägerschaft und die Zuständigkeiten in der Sonderschulung thematisieren.